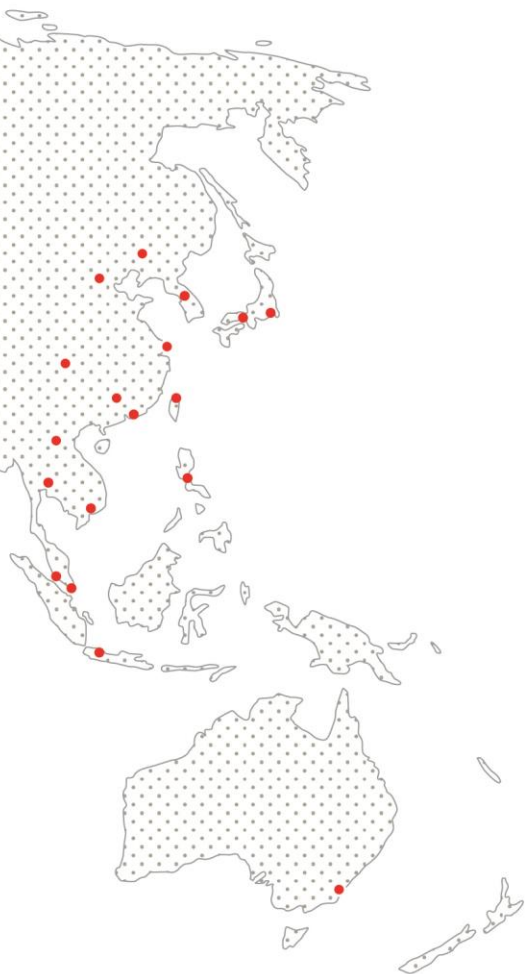




USA

LÄNDERREPORT
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
2023



INHALTS VERZEICHNIS

- 01** KEY FACTS, S4
- 02** WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK, S5
- 03** LAND UND LEUTE, S12
- 04** IHR MARKTEINTRITT, S17
- 05** PERSÖNLICHE TIPPS, S18
- 06** ADRESSEN, S19



01 KEY FACTS

STAATSFORM

Präsidentialrepublik mit bundesstaatlicher Verfassung

FLÄCHE

9.161.923 km²

BEVÖLKERUNG

331,9 Mio. Einwohner

STÄDTE

Washington DC (Hauptstadt) 689,545 Ew. (Großraum 6,4 Mio. Ew.)

New York 8,4 Mio. Ew. (Großraum 19,8 Mio. Ew.)

Los Angeles 3,9 Mio. Ew. (Großraum 18,7 Mio. Ew.)

Chicago 2,7 Mio. Ew. (Großraum 9,5 Mio. Ew.)

KLIMA

Nördliche Küstengebiete: kalte Winter, heiße Sommer mit hoher Luftfeuchtigkeit, starke Niederschläge. Südliche Küstengebiete: milde Winter, heiße Sommer mit hoher Luftfeuchtigkeit, starke Niederschläge. Plateau und Gebirgszone: Wechsel der Temperaturen und Niederschläge in Höhenlage, jedoch vorwiegend trocken. Pazifischer Küstenraum: ozeanisches Klima mit geringem Temperaturgefälle von Norden nach Süden, Niederschläge vorwiegend im Winter. Sonstige Gebiete: starke Temperaturgegensätze, trocken.

WÄHRUNG

US-Dollar



02 WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK

Mit einem Bruttoinlandsprodukt von rund 27 Billionen US Dollar und einem Anteil von knapp 24 % an der globalen wirtschaftlichen Gesamtleistung sind die Vereinigten Staaten weiterhin die größte Volkswirtschaft der Welt. Der Dollar bildet seit dem Scheitern des Bretton Woods Systems die Leitwährung des Weltwirtschaftssystems als de-facto monetäre Hegemonialmacht. In den letzten Jahren haben die Anstrengungen konkurrierender Mächte – allen voran Chinas – zugenommen, die Dominanz des Dollars zu verringern; bislang kann sich der Greenback als globale Leit- und Reservewährung jedoch gut behaupten. Die größten Handelspartner der Vereinigten Staaten sind Kanada, China, Mexiko, Japan, Großbritannien, Deutschland und Südkorea. Das Wirtschaftssystem der USA ist gemischt – so weist es starke Charakterzüge des Kapitalismus, aber in Grundzügen auch der sozialen Marktwirtschaft auf. Zwar erlaubt die Gesetzgebung Eingriffe des Staates in gewissen wirtschaftlichen Belangen, insgesamt jedoch ist das Streben nach persönlicher Freiheit von besonderer Bedeutung für die Bevölkerung und das Unternehmertum. Der Privatsektor, in Kombination mit intensiven und dynamischen Aktienmärkten, bestimmt weitgehend über die Richtung, das Ausmaß und die Vielfalt des produzierenden Gewerbes. Die regulatorischen Anforderungen sind im Vergleich zu jenen in Europa gering und es bestehen viele steuerliche Anreize, um wirtschaftlich tätig zu werden. Es befinden sich in etwa 30 Millionen KMUs, aber auch viele der größten Unternehmen (rund 120 der Fortune 500 Unternehmen) der Welt in den USA.

WIRTSCHAFTSLAGE UND PERSPEKTIVEN

Joe Biden ist seit der Inauguration am 20. Jänner 2021 der 46. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Seit Amtsantritt konnte die Biden-Administration eine beachtliche Anzahl an wirtschaftspolitisch richtungsweisenden Initiativen umsetzen. Im Rahmen der „Build back Better“ Agenda wurde im November 2021 ein Infrastrukturpaket über 1,2 Billionen USD verabschiedet. Das Paket setzt auf langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der z.T. maroden Infrastruktur, soll Arbeitsplätze schaffen und zugleich dem Klimaschutz durch Nutzung grüner Technologien dienen. Im Sommer 2022 wurde der "Chips and Science Act" mit Stimmen beider Parteien beschlossen. Dieses Milliardenpaket subventioniert die Entwicklung der lokalen Computerchip-Industrie. Einen weiteren bedeutenden Gesetzeserfolg für die Biden-Regierung stellte die Verabschiedung des ökosozialen Climate, Healthcare & Tax Bill – sog. Inflation Reduction Act – im August 2022 dar. Dieses Gesetz sieht umfangreiche Investitionen und Steuerbefreiungen zur Bekämpfung des Klimawandels vor. Da die Bestimmungen des IRA die Zahlung riesiger Subventionen zur Förderung klimafreundlicher Technologien wie E-Autos an deren Produktion in den USA knüpfen, wurde dieses Gesetzespaket jedoch auch als protektionistische industriepolitische Maßnahme von der EU kritisiert. An einem möglichen Kompromiss zwischen der EU und den USA wird gearbeitet.

Mit dem Verlust der Mehrheit im Repräsentantenhaus und einer hauchdünnen Mehrheit im Senat sind den Demokraten seit den Zwischenwahlen 2022 deutlich engere Grenzen gesetzt, was die Umsetzung ambitionierterer legislativer Initiativen – etwa in den Bereichen Klima und soziale Kohäsion – betrifft. Das nächste entscheidende politische Ereignis sind die Präsidentschaftswahlen im November 2024. Der demokratische Amtsinhaber Joe Biden hat bereits seine Wiederkandidatur angekündigt. Auf republikanischer Seite gibt es ein großes Feld an Kandidaten für die Vorwahl, von denen Donald Trump trotz zunehmender Probleme mit der Justiz die größten Erfolgsaussichten hat.

Während das US-Bruttoinlandsprodukt im Corona-Jahr 2020 noch um 3,5 % gefallen war, stieg es 2021 nach Ende der Pandemie um fast 6 %. Auch im Vorjahr wuchs die US-Wirtschaft solide um rund 2 %. Seit 2021 hat sich jedoch die Inflation im Zuge des kräftigen Wirtschaftsaufschwungs und externer Faktoren wie der weltweiten Engpässe in den Lieferketten und steigenden Energiepreise stark erhöht. Weiters haben auch die Immobilien- und Mietpreise deutlich angezogen. Die US-Inflationsrate erreichte schließlich im Juni 2022 mit 9.1 % den höchsten Stand seit den 1980er

Jahren. Im Gesamtjahr 2022 betrug die Inflation 8 %. Aufgrund mehrerer Zinserhöhungen der FED in den vergangenen Monaten ist die Inflation mittlerweile substanziell zurückgegangen, auf zuletzt 5 % im Juli 2023. Im laufenden Jahr soll die Teuerung nach Plan der Zentralbank weiter abnehmen, um dann im Jahr 2024 wieder das Inflationsziel von +/- 2 % zu erreichen.

Im ersten Quartal 2023 wuchs die US-Wirtschaft um 1,1 % – deutlich geringer als prognostiziert. Zudem mehren sich auf den Märkten die Signale, die auf einen Abschwung hindeuten. So ist beispielsweise die Produktionstätigkeit in den USA zurückgegangen und es gibt Anzeichen von Schwäche auf dem Immobilienmarkt. Die meisten Beobachter gehen daher von einer bevorstehenden leichten Rezession in der zweiten Hälfte des Jahres aus. Auch für das Gesamtjahr 2023 haben sich die Erwartungen etwas eingetrübt; aktuell wird mit einem Wirtschaftswachstum rund um 1,6 % gerechnet. Die letzten Arbeitsmarktdaten vom Mai waren jedoch überraschend stark und deuten darauf hin, dass eine allfällige Rezession mild ausfallen wird.

Die Arbeitslosenquote in den USA fiel nach einem zeitweiligen Anstieg auf über 10 % im Jahr 2020 auf 5,4 % im Jahr 2021. Im Laufe des Jahres 2022 fiel die Arbeitslosigkeit dann wieder auf ein Vor-Corona Niveau von unter 4 %. Probleme gibt es mittlerweile weniger bei der Nachfrage nach Arbeitskräften, sondern vielmehr beim Angebot. Der Arbeitsmarkt hat sich seit 2021 von einem Angebot- zu einem Nachfragemarkt entwickelt. Der Arbeitskräftemangel ist in fast allen Bereichen spürbar und bereitet den amerikanischen Unternehmen – und auch hiesigen österreichischen Niederlassungen – zunehmende Probleme. Es wird erwartet, dass sich der Arbeitsmarkt aus Arbeitgebersicht im Zuge des erwarteten leichten Abschwungs der Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2023 etwas entspannen wird. Insbesondere die großen Technologiekonzerne wie Google, Microsoft, Meta (Facebook) und Amazon haben in letzter Zeit eine größere Zahl an Mitarbeitern entlassen. Im Fall von Amazon waren es etwa 18.000 Angestellte, was jedoch nur ca. 1 % aller Beschäftigten ausmacht. Im Jahr 2024 soll die Arbeitslosigkeit insgesamt geringfügig auf 4,5 % ansteigen. Der Fachkräftemangel wird für die US-Wirtschaft jedoch auch in Zukunft eine große Herausforderung darstellen.

Durch die zahlreichen staatlichen Hilfspakete während der Pandemie wuchs das Haushaltsdefizit auf den höchsten Wert seit 70 Jahren. Auch für dieses Jahr wird mit einem Defizit von ca. 5,5 % des BIP gerechnet, da sich das Einkommenswachstum im Einklang mit der Wirtschaftstätigkeit verlangsamt und die staatliche, Investitionsprogramme in den Bereichen Infrastruktur, Klimaschutz und Halbleiterproduktion voll anlaufen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass das

Defizit ab 2024 bis 2027 wieder auf rund 4,5 % pro Jahr sinkt. Die Staatsverschuldung wird auch in den kommenden Jahren mit durchschnittlich 97,5 % des BIP pro Jahr hoch bleiben. Obwohl die USA in der Lage sind, ihren Schuldenverpflichtungen nachzukommen, sind die politischen Spannungen ein großer Grund zur Sorge. Der normalerweise routinemäßige Prozess der Anhebung der Schuldenobergrenze, um die Rückzahlung der bestehenden Schulden zu ermöglichen, wurde etwa im Frühjahr 2023 von den Republikanern im Repräsentantenhaus stark verzögert. Diese Ungewissheit angesichts der politischen Polarisierung könnte das Ansehen der USA als äußerst zuverlässiger Kreditnehmer längerfristig untergraben.

Insgesamt bleiben die USA jedoch aufgrund der Größe der Volkswirtschaft, der Innovationskraft der Unternehmen, der Konsumfreude der Amerikanerinnen und Amerikaner und der soliden demographischen Entwicklung ein essenzieller Markt. Das Heute wie vor dreißig Jahren sind die USA für ca. ein Viertel der Weltproduktion verantwortlich (auch wenn China an wirtschaftlichem Gewicht gewonnen hat). Gleichzeitig entfallen heute 58 % des BIP der G7 auf die Vereinigten Staaten, verglichen mit 40 % im Jahr 1990.

HANDELSBILANZ

Von Ende 2018 bis zum Ausbruch der Covid-19 Pandemie konnten die USA ihr traditionelles Handelsbilanzdefizit mit den wichtigsten internationalen Handelspartnern von monatlich über USD 50 Mrd. auf knapp unter USD 40 Mrd. reduzieren. Covid-19 und der damit einhergehende Einbruch sowie darauffolgende Aufschwung der Wirtschaft haben jedoch dazu geführt, dass die USA wieder deutlich mehr Produkte importieren mussten. Während zu Beginn der Pandemie verstärkt medizinische Güter (wie Masken, Schutzausrüstung, etc.) importiert wurden, stieg mit der Erholung der Produktionskapazitäten sowie des Inlandskonsums auch die Nachfrage nach einer Vielzahl anderer Produktgruppen und Komponenten massiv. Diese Faktoren ließen die Einfuhren insgesamt kräftig ansteigen. Zwar konnte der Export auch zulegen, aber in geringerem Maße. Im Gesamtjahr 2022 erreichte das Handelsbilanzdefizit somit eine Rekordsumme von USD 1,2 Billionen. Für 2023 wird mit einer leichten Verbesserung der Handelsbilanz gerechnet; die US-Exporte sollen knapp USD 2,1 Billionen erreichen und die Importe rund USD 3,4 Billionen.

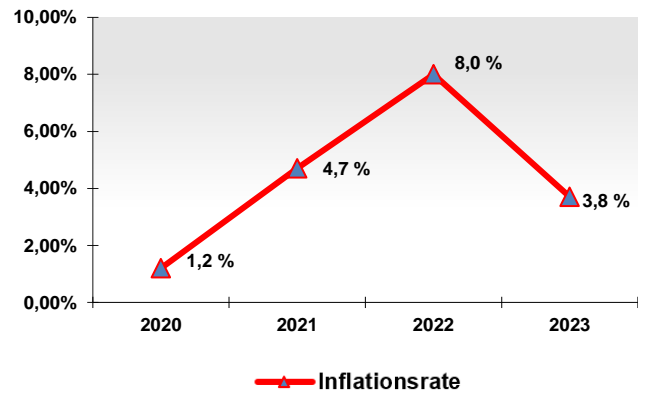
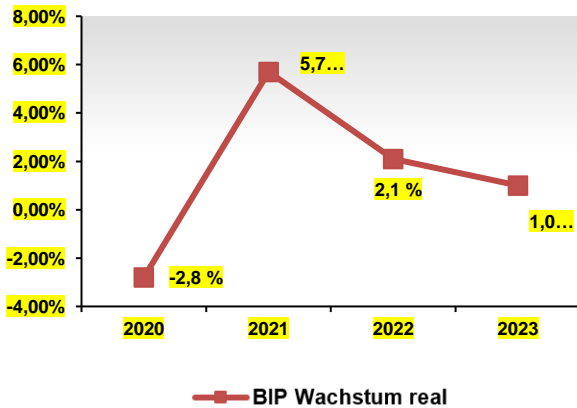
WIRTSCHAFTSDATEN

Makroökonomische Daten

	2020	2021	2022	2023*
Wachstumsrate BIP in %	-2,8	5,7	2,1	1,58
Inflation in %	1,2	4,7	8,0	3,7
Arbeitslosenrate in %	8,1	5,4	3,6	4,3

Quelle: The Economist Intelligence Unit

*Prognose



Quelle The Economist Intelligence Unit

*Prognose

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Die USA dominieren den Finanz- und IKT-Sektor, sind aber auch im Chemie- und Pharmabereich, Medizintechnikbereich, sowie in der Elektronikindustrie und in den Sektoren Automobil, Flugzeugbau, Raumfahrt, Energie sowie bekanntermaßen am militärisch-industriellen Sektor weltweit führend. Dank hoher Staatsausgaben für Grundlagenforschung und einer engen Verzahnung von Wissenschaft und Industrie bleiben die Vereinigten Staaten auf Dauer der Innovations- und Technologieführer der Weltwirtschaft.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Eine Aufstellung der aktuellen Mindestlöhne in den einzelnen US-Bundesstaaten findet sich auf der Homepage des US Department of Labor:

www.dol.gov/agencies/whd/mw-consolidated

Anfallende Lohnnebenkosten für Arbeitgeber (unterschiedlich je nach Bundesstaat):

Social Security Tax (OASDI)

Health Insurance (HI)

Federal Unemployment Tax (FUTA)

State Unemployment Tax (SUTA)
Worker's Compensation (Worker's Comp)

Siehe dazu näher z.B.

www.taxpolicycenter.org/briefing-book/what-are-major-federal-payroll-taxes-and-how-much-money-do-they-raise

AUSSENHANDEL

Warenhandel im Überblick (Mrd. USD)

2020		2021		2022	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
2.346	1.432	2.852	1.761	3.277	2.086

Handelsbilanzsaldo 2022 -1.192

Quelle: US Census Bureau

Wichtigste Einfuhrwaren

Computer, Halbleiter und elektronische Produkte, Rohöl, Fahrzeuge, Chemikalien, Maschinen und Anlagen

Wichtigste Ausfuhrwaren

Fahrzeuge, Computer und elektronische Produkte, Chemikalien, Maschinen, Raffinerieprodukte, Metalle, Flugzeuge (Zivile Flugzeuge, Antriebe, Teile)

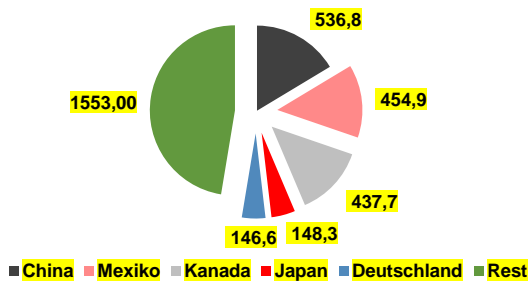
Wichtigste Handelspartner (2021)

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner:

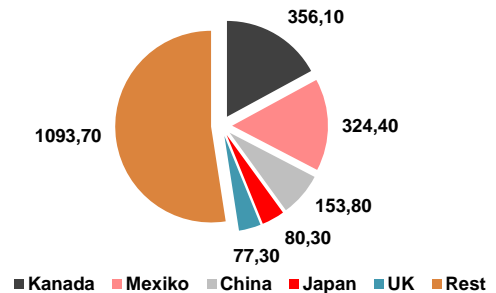
Einfuhr	Anteil	Ausfuhr	Anteil
China	17,9 %	Kanada	17,5 %
Mexiko	13,6 %	Mexiko	15,8 %
Kanada	12,6 %	China	8,6 %
Japan	4,8 %	Japan	4,3 %
Deutschland	4,8 %	Süd-Korea	3,7 %
Vietnam	3,6 %	Deutschland	3,7 %

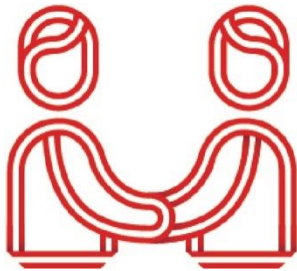
Quelle: US Census Bureau

Einfuhr 2022 in Mrd. USD



Ausfuhr 2022 in Mrd. USD





03 LAND UND LEUTE

TIPPS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland, stehen Ihnen die Außenwirtschafts Center mit ihrem umfassenden Service zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, die [Reiseinformationen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres \(BMEIA\)](#) zu beachten.

US-Grenzen wieder für alle Reisenden offen

Die US-amerikanischen Grenzen wurden ab 8. November 2021 wieder für den internationalen Flugverkehr bzw. geimpfte Reisende aus dem Schengenraum geöffnet. Seit **12. Mai 2023** müssen Flugpassagiere aus dem Ausland zur Einreise auch nicht mehr nachweisen, dass sie mit einem anerkannten COVID-19-Impfstoff geimpft sind.

Aktuelle Informationen zur Coronavirus Situation in den USA finden Sie auf unserer [Coronavirus Info-Seite](#).

Einreisebestimmungen

Seit 2009 müssen alle Reisenden – auch Kleinkinder – ohne US-Visum zumindest 72 Stunden vor Abflug im Internet ihre Daten in das „[Electronic System for Travel Authorization](#)“ ([Elektronisches System der Einreisegenehmigung - ESTA](#)) eingeben. Innerhalb kurzer Zeit erhalten Sie die Benachrichtigung, ob eine visumfreie Einreise in die USA möglich ist. Wir empfehlen in jedem Fall die Nutzung der offiziellen Website der US-Behörde (<https://esta.cbp.dhs.gov>), da es mehrere gefälschte Webseiten gibt.

Die Eingabe der Daten ins ESTA kostet rund 14 US-Dollar und muss per Kreditkarte gezahlt werden. Die Registrierung gilt für zwei Jahre.

Inhaber von österreichischen Reisepässen, die vor dem 26. Oktober 2005 und am oder nach dem 16. Juni 2006 neu ausgestellt wurden (mit Chip und digitalisiertem Foto) können unter dem „Visa Waiver Program“ ohne Visum (jedoch mit Registrierung) in die USA einreisen. Der neu ausgestellte österreichische Kinderreisepass (ohne Chip, aber mit einem digitalisierten Foto) kann für Reisen unter dem Visa Waiver Program nur dann verwendet werden, wenn er vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde. Österreichische Reisepässe, die zwischen dem 26. Oktober 2005 und dem 16. Juni 2006 ausgestellt oder verlängert wurden, haben für Reisen unter dem Visa Waiver Program keine Gültigkeit mehr. Die Foto-Vignette wird für visumsfreie Reisen nicht mehr akzeptiert.

Bitte beachten Sie, dass jede Person, die unter dem Visa Waiver Program in die USA einreisen möchte (auch Kinder) ihren eigenen maschinenlesbaren Reisepass benötigt. Auch nach der Bestätigung der Reiseregistrierung gilt, dass die Berechtigung zur Einreise erst vom Grenzbeamten bei der Einreise erteilt wird. Mit Fragen des Grenzbeamten nach dem Reisezweck, der Aufenthaltsdauer und dem Aufenthaltsort ist jedenfalls zu rechnen. Bei touristischen Aufenthalten wird oftmals auch nach einem bereits gebuchten Rückflug gefragt. Reisende, die sich seit 1. März 2011 im Irak, Iran, Sudan oder in Syrien aufgehalten haben, können keinen ESTA-Antrag mehr stellen. Sie fallen seit 21. Jänner 2016 unter die Visumpflicht.

Nicht-Einwanderungsvisa (temporäre Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen)

Alle Visakategorien haben generell gemeinsam, dass der ausländische Arbeitnehmer die USA nach Erreichung einer maximalen Aufenthaltsdauer wieder verlassen muss und dass Sie „employer specific“ sind. Das heißt, dass die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung nur für die Beschäftigung bei einem spezifischen Unternehmen Gültigkeit hat.

Für konkrete Informationen über Einwanderungs- und Nichteinwanderungsvisa, Permanente Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung / Greencard sowie Temporäre Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen fordern Sie bitte das Fachprofil beim [AußenwirtschaftsCenter New York](#) an.

DOS AND DON'TS

- Überlassen Sie das Schimpfen auf Amerika Ihrem amerikanischen Gesprächspartner/Ihrer amerikanischen Gesprächspartnerin. Die überwiegende Mehrheit der Amerikaner:innen ist im Grunde ihres Herzens der Ansicht, dass sie „the best country in the world“ bevölkern.
- Denken Sie bei Verhandlungen daran, dass die Amerikaner:innen viel über Sie und Ihr Unternehmen wissen wollen und sich in ihrer Kaufentscheidung am Nutzen und weniger an der Qualität und dem technischen Reifegrad orientieren.
- Verhandeln Sie seriös, professionell, direkt und rasch. Unternehmen, die 20 % Spielraum in ein Erstangebot einrechnen, kommen oft gar nicht dazu, dieses Angebot nachzubessern.
- Amerika ist groß, komplex und anders. Gute Beratung ist das Um und Auf. Consultants, die Ihre Branche kennen, kosten zwar Geld, verkürzen aber den Weg zum Ziel erheblich. Rechtsanwälte und Steuerberater sind unvermeidbar.
- Die größten Missverständnisse in der Zusammenarbeit mit amerikanischen Unternehmen entstehen aus unterschiedlichen Zugängen zur Lösung eines gemeinsamen Problems: Amerikaner:innen operieren nach der „Trial und Error“ Methode und haben für den akademischen Ansatz eher weniger Verständnis.
- Die USA sind ein Käufermarkt. Der Kunde hat noch mehr Recht als anderswo. Der Versuch, den Amerikaner:innen zu erklären, dass sie jetzt doch gefälligst etwas anderes wollen sollten als das, was sie wollen, ist zum Scheitern verurteilt.
- Und zum zweiten Mal: Die USA sind ein Käufermarkt. Der Kunde ist noch verwöhnter als anderswo. Die Erwartungen an Umtauschen, Austauschen, Reparieren, Servizieren und Reagieren sind für unsere Begriffe fast obszön.
- Am Rande und der Vollständigkeit halber sei nochmals erwähnt, dass man in den USA mit Kreditkarten Kaugummi kaufen kann, dass die Mehrwertsteuer und das Trinkgeld (mindestens 15, eher 20 %) nicht auf der Rechnung stehen, und dass man sich mangels Alternativen fast überall nur mit Mietautos bewegen kann.
- Ob Taxifahrer:innen, Kofferträger:innen oder Barkeeper:innen: Trinkgeld gehört in Amerika nicht nur zum guten Ton, sondern ist ein Muss. Während bei den vorangehenden Beispielen zwei bis drei Dollar ausreichend sind, werden in Restaurants ca. 20 % des Preises nochmals als Trinkgeld erwartet.

ANREISE

AUSTRIAN AIRLINES fliegt einmal täglich nonstop von Wien nach New York, JFK und Newark, EWR (New Jersey). Weitere Non-Stop-Flüge werden von Wien aus auch nach Washington DC, Toronto, Chicago und Los Angeles angeboten.

T +43 5 1766 1000 (Mon-Sun: 08:00-20:00)

W www.austrian.com/at/de/homepage

NOTRUF

911 - Polizei, Feuerwehr, Rettung

ZEITVERSCHIEBUNG

Eastern Standard Time: New York, Washington	MEZ - sechs Stunden
Central Standard Time: Chicago	MEZ - sieben Stunden
Mountain Standard Time: Denver	MEZ - acht Stunden
Pacific Standard Time: Los Angeles	MEZ - neun Stunden

LOKALE VERKEHRSMITTEL

Als lokale Transportmittel kommen in der Regel nur Taxis und Mietautos in Frage, da das öffentliche Verkehrsnetz mit wenigen Ausnahmen (Chicago, New York, Washington) lückenhaft ist. Vom und zum Flughafen sind Shuttlebusse oder öffentliche Verkehrsmittel empfehlenswert. In den urbanen Gegenden kann man außerdem via der Apps Uber und Lyft bequem zu jeder Tages- und Nachtzeit ein Taxi rufen, bei dem man bereits vor Abfahrt den Endpreis weiß und einfach via Kreditkarte in der App bezahlt.

KFZ-BESTIMMUNGEN

Österreichischer Führerschein wird üblicherweise im Rahmen von Besuchsreisen für Mietwagen akzeptiert (Mindestalter meist 25 Jahre).

DEISENVORSCHRIFTEN

Die Einfuhr von Beträgen über USD 10.000 muss deklariert werden.

ZOLLVORSCHRIFTEN (REISEGEPÄCK, MUSTERKOLLEKTION)

Zur Vermeidung von Tier- und Pflanzenkrankheiten unterliegt eine ganze Reihe von Waren Einfuhrverboten bzw. einer Einfuhrgenehmigungspflicht. Die wichtigsten dieser Waren sind Früchte, Gemüse, Pflanzen, Samen, Fleisch, Speck, Fleischwaren, Innereien, Geflügel etc. Die USA erkennen Carnets ATA an.

Der Versand von Werbematerialien an U.S. Geschäftspartner stellt eine kommerzielle Tätigkeit dar. Daher muss auch der Import von Werbematerialien – je nach Warenwert – verzollt werden. Für die Bezahlung der Zoll- und Einfuhrabgaben ist der Hauptimporteur (Importer of Record, IoR) verantwortlich. Nähere Information dazu finden Sie auf unserer Website unter:

www.wko.at/service/aussenwirtschaft/usa-export-import.html

Auch beim regulären (nicht temporären) Import von zollfreien Mustern muss man sehr vorsichtig sein. Nicht alle Waren können als Musterwaren zollfrei eingeführt werden. Muster müssen gegebenenfalls komplett entwertet worden sein bzw. dürfen nicht mehr als USD 1 wert sein, um unter gewissen Umständen zollfrei eingeführt werden zu können.

Kostenfreie Hilfe bei der Klassifizierung der Ware im europäischen Zollltarif (TARIC CODE) kann in Österreich die „Zentrale Auskunftsstelle Zoll“ (9500 Villach, T: (0) 50-233-740) bieten bzw. die entsprechende Website zum Thema Zollauskünfte und Zollstellen des Bundesministeriums für Finanzen:

<https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/zollauskuenfte.html>

Verbindliche US-Zollauskünfte kann Ihnen allerdings nur die US-Zollbehörde erteilen. Informationen zum Carnet ATA finden Sie ansonsten auf unserer Webseite:

www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Carnet_ATA.html

Für Auskünfte zum Thema Zoll- und Einfuhrbestimmungen helfen Ihnen außerdem gerne die zuständigen Kontaktpersonen in Ihrer Landeskammer, welche Sie hier finden können: www.wko.at/service/aussenwirtschaft/start.html



04 IHR MARKTEINTRITT

JETZT GEHT 'S UMS GESCHÄFT – ALLES AUF EINEN KLICK!

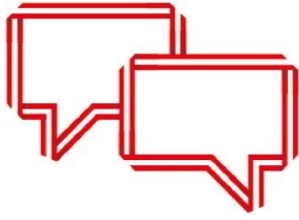
Sie suchen Informationen zu

- Geschäftspartnersuche
- Vertriebswege und Vertretungsvergabe
- Firmengründung
- Import- und Zollbestimmungen
- Eigentumsrecht und Eigentumsvorbehalt
- Zahlungskonditionen und Forderungseintreibung
- Brancheninformationen?

All das und zusätzlich relevante Informationen zu Marktchancen / Veranstaltungen finden Sie laufend auf unserer Länderseite

www.wko.at/service/aussenwirtschaft/usa.html.

Noch wichtiger ist uns die persönliche Beratung und Betreuung durch unsere AußenwirtschaftsCenter am Zielmarkt. Wir sehen uns als der verlängerte Arm Ihres Unternehmens und agieren für Sie vor Ort als Türöffner, Filiale, Gründerservice, Einkaufsorganisation und Pannenhelfer. Nutzen Sie unseren Service, Sie erreichen uns jederzeit unter: newyork@wko.at.



05 PERSÖNLICHE TIPPS

UNTERBRINGUNG UND GASTRONOMIE

Unterbringung

Es empfiehlt sich, altbewährte Online-Buchungsseiten zu konsultieren, wo Hotelpreise auch verglichen werden können:

www.expedia.com

www.hotelrooms.com

www.hotels.com

www.tripadvisor.com

www.booking.com

www.airbnb.com (für Privatunterkünfte)

www.vrbo.com (für Privatunterkünfte)

Gastronomie

Die AußenwirtschaftsCenter in den USA nennen Ihnen auf Anfrage gerne Adressen von Restaurants.

TOURISTISCHES

Die AußenwirtschaftsCenter in den USA nennen Ihnen gerne Adressen von Hotels oder gibt Ihnen sonstige touristische Tipps in Verbindung mit Ihrer Geschäftsreise.



06 ADRESSEN

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER NEW YORK

Wirtschaftsdelegierter

Dr. Peter Hasslacher

780 Third Ave, 20th Floor

10017 New York, USA

T +1-212-421-5250

E newyork@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/us

Bürozeiten: Mo.-Fr.: 9-17.30 Uhr

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER WASHINGTON

Wirtschaftsdelegierter

Mag. Irene Lack-Hageneder

818, 18th Street, NW, Ste. 500

Washington, DC 20006, USA

T +1-202-537-5047

E washington@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/us

Bürozeiten: Mo.-Fr.: 8-16:30 Uhr

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER LOS ANGELES

Wirtschaftsdelegierter

Mag. Volker Ammann

11601 Wilshire Boulevard, Suite 2420

Los Angeles, CA 90025, USA

T +1-310-477-9988

E losangeles@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/us

Bürozeiten: Mo.-Fr.: 8.30-17 Uhr

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER SAN FRANCISCO

Wirtschaftsdelegierter

Mag. Daniel Zawarczynski

Galvanize CoWorking Space

44 Tehama St., Office 405

San Francisco, CA 94105, USA

T +1-650-750-6220

E sanfrancisco@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/us

IMPRESSUM

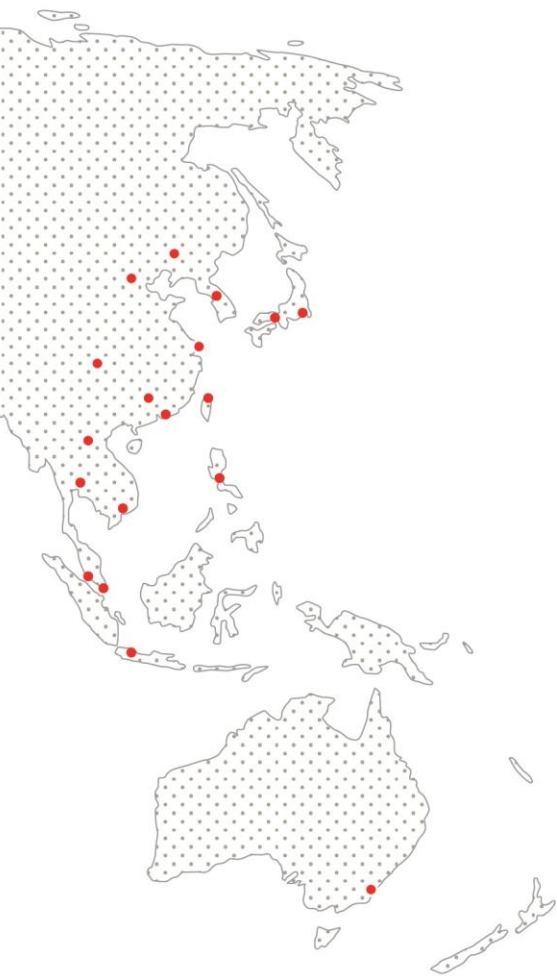
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH/AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Redaktion:
AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER NEW YORK
T +1-212-421-5250
E newyork@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft/us



**AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER
NEW YORK**

T +1-212-421-5250

E newyork@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/us

f fb.com/aussenwirtschaft

X x.com/wko_aw

in linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria

YouTube youtube.com/aussenwirtschaft

flickr flickr.com/aussenwirtschaftaustria

Instagram instagram.com/aussenwirtschaft_austria.at

**LÄNDERREPORT USA
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
OKTOBER 2023**